

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Brunn

Eilantrag	Vorlage-Nr: VO-32-ZDFi-2018-327
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 25.09.2018
	Verfasser: Tina Köpsel

Beschluss zur Entlastung Bürgermeister			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.10.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Eine Entlastung wird empfohlen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: